

Beschluss der Sondervorstandssitzung vom 29.09.11

Der Vorstand des Mieterschutzbundes Eichwalde / Zeuthen und Umgebung e.V. hat in einer Sondersitzung vom 29.09.2011 auf der Grundlage der Satzung vom 28.05.08 § 4 (3), indem es heißt:

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (3) Das Mitglied hat die Pflicht, die monatlichen Beiträge im Voraus zu bezahlen. **Über die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrag entscheidet der Vorstand gemäß der Finanzordnung. Dieser kann entsprechende Veränderungen bis jeweils zum 30. September des Jahres für das Folgejahr festlegen.**

Der Vorstand ist berechtigt, Sonderumlagen bis zu einer Höhe von 10,00 € pro Mitglied zu beschließen.

Sonderumlagen, die diese Höhe übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Anträge auf Ermäßigung des monatlichen Beitrages können in berechtigten Fällen schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Darüber ist vom Vorstand in einer Frist von vier Wochen zu entscheiden.

beschlossen, den **Mitgliedsbeitrag ab 01.01.2012 von 4,00 € auf 5,00 €** zu erhöhen.

Diese Erhöhung wurde nötig, um den Auswirkungen der Wirtschaftskrise entgegen zu wirken. Der Vorstand hat sich diese Entscheidung nicht einfach gemacht. Sie stand schon drei Jahre zur Diskussion und wurde immer wieder verworfen. Aber die Umstände zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Vereins haben uns jetzt dazu gezwungen.

Die Beiträge ab 01.01.2012 und somit der § 3 der Finanzordnung ändern sich wie folgt:

§ 3 Beitragsordnung

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt = 5,00 € monatlich.
Die Aufnahmegebühr beträgt = 10,00 € einmalig.
RSV des DMB = 20,00 € / Jahr fällig
im Januar
Kurzzeitmitgliedschaft beträgt = 33,00 € für 3 Monate
Ermäßigten Beitrag = 2,50 € / Monat

Hans-Joachim Hinz
Vorsitzender

Susanne Hinz
Schatzmeister

Jürgen Klett
Schriftführer